



Bekanntmachung

Zweckverband Wismar

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCO GmbH führte im Auftrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern beim Zweckverband Wismar die Jahresabschlussprüfung 2017 durch. Im Ergebnis dieser Prüfung erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 14. September 2018 dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss des Zweckverbandes Wismar, Lübow zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 6 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigung des Abschlussprüfers,

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Zweckverband Wismar, Lübow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung der Vorstandsvorsteherin. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Schwerin, den 14. September 2018

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Perez Zayas
Wirtschaftsprüfer

gez. Huse
Wirtschaftsprüfer"

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes Wismar hat seinen Prüfbericht für das Geschäftsjahr 2017 vom 12.11.2018 auf der öffentlichen Verbandsversammlung am 28.11.2018 vorgestellt und der Verbandsversammlung empfohlen, die Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

3. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar hat auf ihrer Sitzung vom 28.11.2018 per Beschluss auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCO GmbH den Jahresabschluss 2017, vorbehaltlich der Feststellung durch den Landesrechnungshof M-V, festgestellt.

4. Vom Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 2.040.409,14 EUR sind gemäß des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 28.11.2018 307.380,52 EUR für Fernwärme und 300.183,61 EUR für Niederschlagswasser auf neue Rechnung vorzutragen sowie der allgemeinen Rücklage 361.765,16 EUR für Trinkwasser und 1.071.079,85 EUR für Schmutzwasser zuzuführen.

5. Die Verbandsversammlung erteilte auf ihrer Sitzung vom 28.11.2018, auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der hauptamtlichen Verbandsvorsteherin, Frau Grit Glanert, vorbehaltlich der Feststellung durch den Landesrechnungshof M-V, für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung.

6. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 03.05.2019 gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V zum Prüfungsbericht 2017 und zum Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers keine eigenen Feststellungen getroffen.



Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht des Zweckverbandes Wismar sowie der vollständige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 17.06.2019 bis zum 28.06.2019 in der Verwaltung des Zweckverbandes Wismar in 23972 Lübow, Dorfstraße 28, im Sekretariat zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lübow, den 13.06.2019

gez. Grit Glanert
Verbandsvorsteherin

Dienstsiegel